



Beiträge

1. Der Jahresbeitrag der FF Schönhofen ist zur Zeit **Euro 12.-**. Der Beitrag wird einmal im Jahr abgebucht.
2. Jugendliche, 16 – 18 Jahre, Jahresbeitrag **Euro 6.-**
3. Bei Ableistung des Wehrdienstes **1 Jahr beitragsfrei**.
4. Ab 65. Lebensjahr beitragsfrei.
5. Die Beiträge werden einmal jährlich abgebucht

Sterbekasse

1. Die FF Schönhofen führt für seine Mitglieder eine Sterbekasse mit Soforthilfe, d. h. der Betrag aus der Sterbekasse wird nach dem Tod eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen sofort vom Kassier ausbezahlt, z. Zt. **Euro.205.-**

Mitglieder der Sterbekasse

1. Jedes Mitglied der FF Schönhofen ist Mitglied der Sterbekasse.
Die Mitgliedschaft zur Sterbekasse ist pflicht.

Finanzierung der Sterbekasse

1. Die Finanzierung der Auszahlung ist eine Eigenleistung der Sterbekasse.
Jedes Mitglied
zahlt z. Zt. beim Tod eines Mitgliedes den Betrag von **Euro 1,-** an die Kasse der FF Schönhofen.
2. Der Betrag von **Euro 1,-** wird durch Inkasso erhoben.



Kassenführung

Dem Vorstandsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter stehen im Geschäftsjahr 250 € für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung, ohne dass es einer Zustimmung in der Vorstandschaft bedarf.

Sonstiges

Beim Tode eines Mitgliedes der FF Schönhofen beteiligt sich die FF Schönhofen an dessen Begräbnis mit einer Fahnenabordnung. Die Teilnahme am Begräbnis eines Kameraden ist Ehrensache. Die Teilnahme mit Fahnenabordnung erfolgt nur auf den Friedhöfen im Markt Nittendorf. Auf anderen Friedhöfen entfällt die Teilnahme der FF Schönhofen.

Jedes Mitglied der FF Schönhofen erhält beim Ableben aus der Kasse der FF Schönhofen ein Totenamt und einen Kreuz.

Für jedes Mitglied, das auswärts verstorben ist und an dessen Beerdigung keine Abordnung der FF Schönhofen teilnimmt, erhalten die Hinterbliebenen aus der Sterbekasse den Betrag von z. Zt. **Euro 205.-** und zusätzlich **Euro 11.-** für ein Totenamt.